



Gesundheitswissen für alle – Kreis Unna

Kurzüberblick



Die elektronische Patientenakte (ePA) ist ein zentrales Element der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen. Sie ermöglicht eine sichere digitale Speicherung medizinischer Informationen und verbessert den Informationsaustausch zwischen Behandler*innen.

Seit Januar 2025 wird für gesetzlich Versicherte automatisch eine ePA angelegt, sofern kein Widerspruch erfolgt (Bundesministerium für Gesundheit, 2025).



Hintergrund

Der bundesweite Rollout der ePA wurde im April 2025 abgeschlossen. Ab Oktober 2025 sind alle Leistungserbringenden verpflichtet, die ePA zu nutzen und medizinische Daten einzustellen (Bundesministerium für Gesundheit, 2025). Ziel ist es, papierbasierte Dokumentationen schrittweise abzulösen und Versorgungsprozesse effizienter zu gestalten.

Internationale Studien zeigen, dass der Zugang von Patient*innen zu elektronischen Gesundheitsakten mit einer stärkeren Beteiligung an der eigenen Versorgung, besserer Behandlungstreue und verbesserter Kommunikation verbunden ist (Alomar et al., 2024).

Ziele der elektronischen Patientenakte

- Verbesserung der Patient*innenversorgung durch vollständige und aktuelle Gesundheitsinformationen, insbesondere in Notfällen (Gematik, 2023).
- Stärkung der Eigenverantwortung durch transparente Einsicht und Verwaltung der eigenen Daten (Bundesministerium für Gesundheit, 2023).
- Bessere Koordination zwischen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Apotheken zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen (Gesundheitsportal der Bundesregierung, 2023)

Inhalte der ePA

In der elektronischen Patientenakte können unter anderem Diagnosen, Medikationspläne, Impfungen, Laborwerte sowie Ärzt*innenberichte und Bilddaten gespeichert werden. Ergänzend können Notfalldaten wie Allergien oder chronische Erkrankungen hinterlegt werden, um im Ernstfall eine schnelle und sichere Behandlung zu ermöglichen (Gematik, 2023).

Datenschutz und Datenhoheit

Patient*innen entscheiden selbst über Zugriffsrechte und können Inhalte jederzeit löschen oder sperren. Auch ein vollständiger oder teilweiser Widerspruch gegen die Nutzung der ePA ist möglich (Bundesministerium für Gesundheit, 2023). Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz. Technische Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung und Zwei-Faktor-Authentifizierung gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau (Datenschutzkonferenz, 2023; Gematik, 2023).

Vorteile der ePA

Die ePA ermöglicht einen schnellen Zugriff auf relevante Gesundheitsdaten, verbessert die Abstimmung zwischen verschiedenen Behandlerinnen und erhöht die Transparenz für Patientinnen. Gleichzeitig reduziert sie bürokratischen Aufwand und unterstützt eine effizientere Versorgung (Robert Koch-Institut, 2023; Barmer, 2023).

Herausforderungen

Die aktive Nutzung der ePA ist bislang noch gering. Akzeptanz, Informationsstand und digitale Kompetenzen beeinflussen die Nutzung maßgeblich (Konopik et al., 2024). Zudem bestehen technische Herausforderungen bei der Systemintegration sowie anhaltende Datenschutzbedenken (Deutsche Ärztekammer, 2023; Datenschutzkonferenz, 2023).

Unterstützung durch den Mobilen Gesundheitskiosk

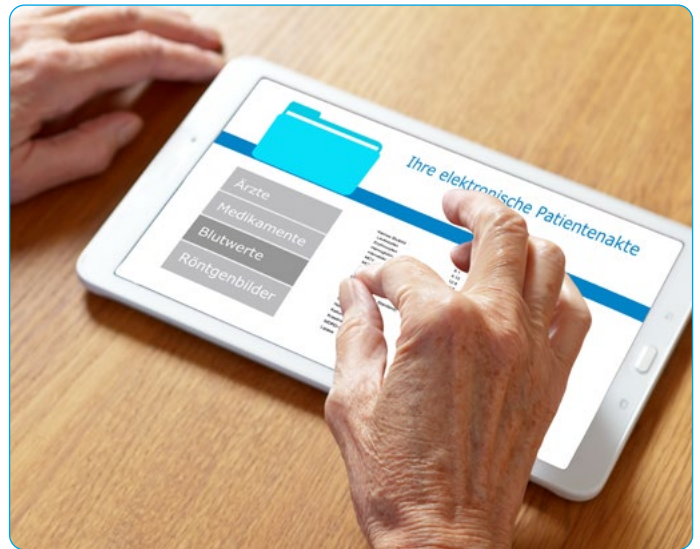


Der Mobile Gesundheitskiosk des Kreises Unna informiert Bürger*innen verständlich über die ePA und bietet persönliche Beratung an. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und die Gesundheitskompetenz im Umgang mit digitalen Anwendungen zu stärken.

[Mobiler Gesundheitskiosk / Kreis Unna](#)

Ausblick

Die ePA wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zukünftig könnten telemedizinische Anwendungen, präventive Angebote und weitere digitale Funktionen ergänzt werden (IQWiG, 2023).



Literaturverzeichnis:

- Alomar, N. et al. (2024). Patient access to electronic health records and its impact on engagement and care coordination: A systematic review.
- Barmer (2023). Barmer Gesundheitsbericht.
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2023). Die elektronische Patientenakte – Mehr Transparenz und bessere Versorgung.
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025). Digitalisierung im Gesundheitswesen: Einführung der ePA für alle.
- Deutsche Ärztekammer (2023). Stellungnahme zur Einführung und Nutzung der elektronischen Patientenakte.
- Datenschutzkonferenz (2023). Datenschutzrechtliche Anforderungen an die elektronische Patientenakte.
- Gematik GmbH (2023). Die elektronische Patientenakte – Funktionen, Sicherheit und Nutzung.
- Gesundheitsportal der Bundesregierung (2023). Digitale Gesundheitsanwendungen und elektronische Patientenakte.
- IQWiG – Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (2023). Digitalisierung und Zukunftsperspektiven im Gesundheitswesen.
- Konopik, N. et al. (2024). Akzeptanz digitaler Gesundheitsanwendungen in der Bevölkerung.
- Robert Koch-Institut (RKI) (2023). Digitale Gesundheitsversorgung und Patient*innensicherheit.*